

ANTRAG

auf Genehmigung von

SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

Antragsteller (Landwirt):

.....

.....

.....

.....

I.

- Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:
 - Rinder: Rasse.....Gewichtsklasse:.....
Haltungsform: ganzjährige Weidehaltung/ Stallhaltung/
 saisonale Weidehaltung
.....
 - Schafe / Ziegen
 - Schweine
 - Equiden (Pferde / Esel)

- Ich beantrage die Schlachtung des folgenden Einzeltieres mit einer ME (Tierart, Rasse, Kennzeichen, Geschlecht, Gewicht):

.....

II. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Zwischen einem Schlachtbetrieb und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME (Kap. VIa, Buchstabe b).
(Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME beifügen)
- Mir ist bekannt, dass ich den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und der Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren muss. (Kap. VIa, Buchstabe c).
- Ich werde die nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sachkundige Person (Schlächter, Schütze) die Schlachtung nur in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes, der die Schlachtieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, durchführen lassen. (Kap. VIa, Buchstabe d).
- Die ME, die zum Transportieren der geschlachteten Tiere/des geschlachteten Tieres vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. die Eignungsprüfung ist beantragt oder sie ist als Teil eines Schlachtbetriebes EU-zugelassen (Kap. VIa, Buchstabe e).

Kennzeichen/Fahrgestell-Nr der ME:.....

- Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die gesamte Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden (Kap. VIa, Buchstabe f).
Geschätzte reine Fahrtzeit (ohne Be-/Entladen):Min.
- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
 wird beantragt ist nicht erforderlich.
- Das Fahrzeug verfügt über eine Kühlung / nicht über eine Kühlung
(Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich.) (Kap. VIa, Buchstabe g).
- Mir ist bekannt, dass ich den Schlachtbetrieb bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informieren muss, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können (Kap. VIa, Buchstabe h).
- Mir ist bekannt, dass ich dem/den Schlacht tier(en) zusätzlich auch das Begleitpapier zur Schlacht tieruntersuchung und zum Entblutezeitpunkt (amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235) mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb digital übermitteln muss. (Kap. VIa, Buchstabe i).

III. Angaben zum Betäubungsverfahren:

- Die Betäubung erfolgt mittels Bolzenschuss Elektrobetäubung:
Hersteller und Gerätetyp:.....
- Ersatzbetäubungsgerät: Bolzenschuss (Elektrobetäubung)
Hersteller und Gerätetyp:.....
- Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit für Rinder (nur bei Bolzenschuss):
 ist bereits vorhanden
 wird vom Schlachtbetrieb gestellt
 ist nicht erforderlich, da die Tiere am Halfter fixiert werden können
- Ich beantrage Kugelschuss als Betäubung (12 Abs. 3 Tierschutz-Schlachtverordnung):
 Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung: alle Teilherde (bitte erläutern)
 Die Schlachttiere leben nicht in ganzjähriger Freilandhaltung, aber ich benötige eine Ausnahmegenehmigung (bitte auf einem Beiblatt begründen)
 Ein Schütze mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schieß erlaubnis nach §10 Waffengesetz soll die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen (Flur-Nr. eintragen):
.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)

Anlagen:

- Vereinbarung** (nach Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004)
- Kopie der Prüfbescheinigung der ME** oder der EU-Zulassung der ME
(nach Kapitel VIa Buchstabe (e) der VO (EG) Nr. 853/2004
oder: wird nachgereicht, beantragt beim RP Kassel am:
- Sachkundebescheinigung und Schieß erlaubnis des Schützen (nur bei Kugelschuss)

VEREINBARUNG

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004
(Nutzungskonzept)

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen dem
Besitzer der Schlachttiere:

.....
.....
.....
.....

(Name und Adresse des Tierbesitzers, Kontaktdaten, HIT-Nummer)

und dem
Schlachtbetrieb:

.....
.....
.....
.....

(Name, Adresse des Schlachthofbetreibers, Kontaktdaten, Zulassungsnummer)

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Betrieb des o. g. Tierbesitzers unter Nutzung der dem o.g. zugelassenen Schlachtbetrieb oder dem Tierhalter zugehörigen mobilen Schlachteinheit (ME)

(konkrete Bezeichnung der ME, amtliches Kennzeichen und/oder andere Identifikationsnummer, z.B. Fahrgestellnummer), durchzuführen.

Die Eignungsprüfung der ME: wurde beantragt am: _____
 ist bestanden und dem Antrag in Kopie beigelegt

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

Folgende Tierarten werden vereinbart:

bis 3 Rinder bis 6 Schweine bis 3 Pferde/Esel bis 9 Schafe/Ziegen

Die Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME liegt beim Schlachthofbetreiber.

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes ankreuzen):

Tätigkeit	Schlachthofbetreiber	Tierbesitzer	Dienstleister (falls vorhanden)
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der Mobilen Einheit (ME)			
Die Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes erfolgt durch			
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)			
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung) – entfällt bei Kugelschuss			
Prüfung der Funktionsfähigkeit der Rinderfixiereinrichtung (falls nicht Teil der ME) – entfällt bei Kugelschuss			
Wartung der Betäubungsgeräte			
Bei elektr. Betäubung: Auslesen der Aufzeichnungseinrichtung des E-Gerätes			
Betäubung (Person mit Sachkundebescheinigung nach TierSchlV, bei Kugelschuss zusätzlich mit Schießeraubnis nach §10 Waffengesetz, unter der Verantwortung von)			
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)			
Einhängen und Hochziehen (falls Entbluten nicht im Liegen erfolgt)			
Entblutung			
Verbringen des Tierkörpers in die ME (falls die Entblutung außerhalb der ME durchgeführt wird)			
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof			
Reinigung/Desinfektion der ME			
Entnahme von Magen und Därmen (falls der Transport mehr als 2 Stunden Transportzeit erfordert)			
Versorgung der ME mit Starkstromkabel (falls erforderlich)			
Versorgung der ME mit Trinkwasser für das Handwaschbecken (falls erforderlich)			

Die ggf. erforderliche Entnahme von Magen und Därmen erfolgt durch den Schlachthofbetreiber ist nicht erforderlich (weniger als 2 Stunden Transportzeit)

Zur Versorgung der ME wird vom Tierbesitzer folgendes benötigt:.....
(z.B. Wasser, Starkstromkabel)

Für alle nicht vom Schlachthofbetreiber übernommenen Arbeitsschritte liegt die Verantwortung beim o. g. Tierbesitzer.

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Tierbesitzer)

(Unterschrift Schlachtbetrieb)

ANTRAG
Eignungsprüfung einer „Mobilen Schlachteinheit“ (ME)
für

SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa, Buchstabe e

Angaben Antragssteller*in:

Schlachtbetrieb landwirtschaftlicher Betrieb Dienstleister

Sonstiges:

Name/Vorname:

Anschrift:

.....

Tel./Mail:

Angaben zur Mobilen Schlachteinheit:

Kennzeichen:

Fahrgestell-Nr.:

zulässige Zuladung (kg):

Hersteller und Typbezeichnung:

- ISS-Trampenau, T-Trailer, Typbezeichnung:
- Uria e.V., MSB Box, Typbezeichnung:
- Baos, Typenbezeichnung:
- Sonstiges Modell:
- Eigenbau

Ausstattung der Mobilen Schlachteinheit:

- (Höhe/Länge/Breite, Material):
- Material glatt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- beim Transport verschließbar:
 - Heckklappe
 - Dach abhebbar, beim Transport fest mit den Wänden verbunden:
 - Metall
 - Sonstiges Material (glatt, desinfizierbar):
- auslaufsicher
- hygienische Handwascheinrichtung
 - vorhanden
 - nicht vorhanden (reines Transportfahrzeug)
- Winde

- vorhanden, technische Daten (Typbezeichnung, Meter/Min., Volt, Ampere, Zugkraft in kg):
- nicht vorhanden (Verladen mit Frontlader o. ä.)
- Schragen
 - vorhanden, Anzahl.....
 - nicht vorhanden (Entladen des Schlachttieres mit Frontlader / Radlader / manuell)
- Betäubung außerhalb des Hängers
 - Rind ○ Pferd ○ Schwein ○ Schaf/Ziege
- Betäubung innerhalb des Hängers
 - Rind ○ Pferd ○ Schwein ○ Schaf/Ziege
 - Ruhigstellung / Fixierung je Tierart möglich
- Entblutung außerhalb des Hängers
 - Entblutewanne und Abdeckgitter zum hygienischen Transport vorhanden
- Entblutung im Hänger
 - ausreichend große Entblutewanne und Abdeckgitter vorhanden
 - ggf. Hereinziehen des betäubten Tieres in vorgeschriebener Zeit möglich (Rind, Bolzenschussbetäubung – max. 60 Sekunden)
- Halterung für Messerkorb
 - vorhanden ○ nicht vorhanden
- Kühleinrichtung
 - vorhanden ○ nicht vorhanden

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragssteller/in

Anlage:

1. Kopie Fahrzeugschein
2. bei Eigenbau: Fotos